

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Pre-Halloween Party 2026 - 24.10.2026

Veranstalter:
Nico Hartmann
Linsenstraße 22
99974 Mühlhausen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für den Erwerb von Tickets und den Besuch der „Pre-Halloween Party 2026“ am 24.10.2026 in der Kulturhalle am Schwanenteich in Mühlhausen.

Mit dem Erwerb eines Tickets werden diese Bedingungen anerkannt. Ergänzend gelten die Bedingungen von Eventfrog für die Ticketabwicklung.

2. Tickets und Einlass

Der Zutritt zur Veranstaltung ist grundsätzlich nur mit einem gültigen Ticket möglich.

Die Tickets sind personenbezogen und nicht übertragbar. Der Veranstalter ist berechtigt, beim Einlass einen geeigneten Alters- und Identitätsnachweis zu verlangen.

Jedes Ticket berechtigt nur einmal zum erstmaligen Einlass. Ein späterer Wiedereinlass ist grundsätzlich möglich, sofern der Besucher beim Verlassen der Veranstaltung den hierfür vorgesehenen Nachweis, beispielsweise ein Einlassband oder einen Stempel, erhält.

3. Mindestalter und Jugendschutz

Die Veranstaltung richtet sich grundsätzlich an Personen ab 16 Jahren.

Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren dürfen sich ohne Begleitung längstens bis 24:00 Uhr auf der Veranstaltung aufhalten.

Ein Aufenthalt nach 24:00 Uhr ist nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten volljährigen Person zulässig. Eine schriftliche Erziehungsbeauftragung („Muttizettel“) allein berechtigt nicht zum Aufenthalt nach 24:00 Uhr; die darin benannte volljährige Begleitperson muss während des Aufenthalts tatsächlich anwesend sein.

Personen unter 16 Jahren erhalten grundsätzlich keinen Einlass. Ausnahmen können ausschließlich nach vorheriger Zustimmung des Veranstalters erfolgen und setzen die Begleitung durch eine personensorgeberechtigte oder wirksam erziehungsbeauftragte volljährige Person voraus.

Der Veranstalter ist berechtigt, Altersnachweise sowie die Berechtigung einer erziehungsbeauftragten Person zu überprüfen.

Für die Abgabe und den Konsum von alkoholischen Getränken gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

4. Kostümpflicht - „No Costume, No Party“

Für die Veranstaltung besteht verbindliche Kostümpflicht.

Voraussetzung für den Einlass ist eine erkennbare Kostümierung passend zum Halloween- bzw. Partycharakter der Veranstaltung. Gewöhnliche Alltagskleidung ohne erkennbare Kostümierung erfüllt diese Voraussetzung nicht.

Erscheint ein Besucher trotz vorher bekannt gegebener Kostümpflicht ohne entsprechende Kostümierung, kann der Einlass verweigert werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises.

5. Hausrecht und Ausschluss von der Veranstaltung

Der Veranstalter sowie von ihm beauftragte Personen üben während der Veranstaltung das Hausrecht aus.

Der Einlass kann insbesondere verweigert oder eine Person von der Veranstaltung ausgeschlossen werden bei:

- erheblicher Alkoholisierung oder erkennbarem Drogeneinfluss,
- aggressivem, gewalttätigem oder belästigendem Verhalten,
- Mitführen von Waffen, gefährlichen Gegenständen oder gefährlichen Kostümteilen,
- Besitz, Weitergabe oder Konsum illegaler Drogen,
- Verstößen gegen Jugendschutzbestimmungen,
- erheblichen Verstößen gegen Anweisungen des Veranstaltungs- oder Sicherheitspersonals oder
- sonstigem Verhalten, durch das andere Gäste oder die Veranstaltung gefährdet werden.

Erfolgt die Verweigerung des Einlasses oder der Ausschluss aufgrund eines vom Besucher zu vertretenden Verhaltens, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises.

6. Rückgabe, Stornierung und Erstattung

Gekaufte Tickets können grundsätzlich nicht zurückgegeben oder storniert werden. Dies gilt insbesondere bei persönlicher Verhinderung oder Nichterscheinen.

Für Veranstaltungstickets mit einem festgelegten Veranstaltungstermin besteht grundsätzlich kein gesetzliches 14-tägiges Widerrufsrecht.

Wird die Veranstaltung durch den Veranstalter vollständig abgesagt, wird der entrichtete Ticketpreis nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Zahlungsabwicklung über Eventfrog erstattet.

Gesetzliche Ansprüche der Ticketkäufer bei einer wesentlichen Änderung oder Nichtdurchführung der Veranstaltung bleiben unberührt.

7. Foto- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung können durch den Veranstalter oder von ihm beauftragte Personen Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden.

Die Aufnahmen können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere zur Dokumentation der Veranstaltung sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Website, Social Media und die Bewerbung zukünftiger Veranstaltungen verwendet werden.

Besucher, die nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten, können dies dem Foto-/Videoteam oder dem Veranstalter vor Ort mitteilen.

Bei gezielten Einzel- oder Portraitaufnahmen werden erforderliche Einwilligungen eingeholt. Insbesondere bei minderjährigen Personen werden deren Persönlichkeitsrechte besonders berücksichtigt.

8. Garderobe und persönliche Gegenstände

Für die Garderobe sowie persönliche Gegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

Für unbeaufsichtigt abgelegte oder nicht zur Verwahrung übergebene Gegenstände wird keine Haftung übernommen, soweit gesetzlich zulässig. Wertgegenstände sollten nicht in abgegebenen Kleidungsstücken zurückgelassen werden.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben unberührt.

10. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand: September 2026